Positionspapier BDLS zum Luftverkehrsgipfel am 06.11.2020

Private Sicherheitsdienstleister an den Verkehrsflughäfen stellen sich den besonderen Herausforderungen der Corona-Krise

Luftsicherheitsunternehmen, wie die gesamte Luftverkehrsbranche, leiden unter den pandemiebedingten Verkehrseinbrüchen. Soeben geht Europa sogar in einen erneuten Lock-Down. Dennoch sehen wir Grund für einen vorsichtigen Optimismus, dass sich der Luftverkehr vielleicht schneller erholen könnte, als zunächst erwartet.

Tatsächlich entwickeln Airlines Szenarien, nach denen „freigetestete" Passagiere ohne Quarantäneauflagen werden reisen können. Tagesaktuelle, am besten kurz vor Abflug durchgeführte Schnelltests sollen dies ermöglichen. Selbst wenn ein Impfschutz erst ab dem Frühjahr 2021 verfügbar wäre, geben diese immer zahlreicher angebotenen Schnelltests der am Boden liegenden Branche Hoffnung. Die EU hat zugesichert, bis zu 22 Millionen Antigen-Schnelltests anzukaufen. Vereinbarungen zwischen Reisedestinationen können dazu führen, dass diese sich dann mittels sicherer Luftkorridore wieder miteinander werden verbinden können. Erste Teststrecken sollen schon in Kürze eingerichtet werden. Ab Juli 2021 könnte das Passagieraufkommen möglicherweise schon wieder bei 70 % der Zahlen aus dem Vorjahr liegen.

Um die dann an die Luftsicherheit gestellten Leistungserwartungen erfüllt zu sehen, ist die kontinuierliche Aufrechterhaltung ausreichender Kontrollkapazitäten unabdingbar.

Aber die Unternehmen, die gewährleisten, dass ein sicherer Luftverkehr überhaupt erst möglich ist, kämpfen aktuell um ihre Existenz. Um zu überleben, müssten personelle Kapazitäten der tatsächlichen Nachfrage angepasst werden. Diese Nachfrage ist im Winterhalbjahr ohnehin geringer als in den Sommermonaten und wird nun durch Corona noch einmal drastisch reduziert. Die zwangsläufige Entlassung sehr vieler guter, erfahrener und geprüfter Mitarbeiter steht unmittelbar bevor. Dies wird sich auch durch Kurzarbeit nicht vermeiden lassen. Mitarbeiter sind während Kurzarbeit für das Unternehmen nicht produktiv tätig; erhebliche Teile der Personalkosten müssen die Arbeitgeber aber dennoch finanzieren, so entstehen für die Mitgliedsunternehmen hohe Belastungen auch für die Aus- und Fortbildung sowie der Verbesserung der Prozess- und Mitarbeiterqualitäten. Bei Personalkosten von über 80 % ist eine Kostenreduzierung bei dramatisch einbrechender Nachfrage fast nur über Personalmaßnahmen, im Wesentlichen also betriebsbedingte Kündigungen zu realisieren. Bereits jetzt sind befristete Arbeitsverträge nicht mehr verlängert worden.

Ein Aufschwung in 6 oder 9 Monaten würde dann zwangsläufig auf stark verminderte personelle Kapazitäten treffen, die den dringend notwendigen Aufschwung behindern würden.

Prognosen der ADV gehen davon aus, dass die Passagierzahlen 2021 nur die Hälfte des 2019er Niveaus erreichen werden, es werden aber dennoch Spitzen für die Sommermonate erwartet, die deutlich darüber liegen. Dieser Nachfrage würden dann keine ausreichenden Kapazitäten am Boden gegenüberstehen. Es wäre mit hohen Wartezeiten, einer starken Frustration der Fluggäste, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie gravierenden wirtschaftlichen Auswirkungen für die Fluggesellschaften und Flughäfen zu rechnen.

Anlässlich des Luftverkehrsgipfels am 6. November 2020 fordert der BDLS daher:

1. Die Funktionsfähigkeit der Luftsicherheitskontrollen - als Teilaspekt der öffentlichen Sicherheit und der Terrorabwehr - muss jederzeit gewährleistet sein.

2. Eine Aufrechterhaltung der Infrastruktur im Luftverkehr ist nur gewährleistet, wenn genügend qualifiziertes Personal auch zukünftig für die Kontrollprozesse zur Verfügung steht. Die derzeitige Praxis der Anpassung der Personalkapazitäten an den Passagierprognosen deckt die laufenden Kosten für die vorhandenen Überkapazitäten damit nicht mehr ab. Die hierdurch entstehenden Vorhaltekosten führen zu einer unzumutbaren und nicht mehr zu bewältigenden Belastung der Unternehmen. Um den drohenden Personalabbau zu vermeiden, fordert der BDLS eine finanzielle Unterstützung der Mitgliedsunternehmen zur Kompensation der Vorhaltekosten einschließlich der Kosten für die Aus- und Fortbildung sowie der Verbesserung der Prozess- und Mitarbeiterqualitäten.

3. Ein Personalabbau führt zwangsläufig zu einem Know-how-Verlust. Die Schulungs-Center der meisten Sicherheitsdienstleister wurden mittlerweile geschlossen. Falls nicht gegengesteuert wird, wird es zwangsläufig zu einem für alle Beteiligten und auch für die Sicherheit im Luftverkehr schädlichen Erfahrungs- und Wissensverlust kommen.

4. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen muss ermöglicht werden, sich auch digital weiterbilden und qualifizieren zu können. Das entsprechende Know-how ist in den Unternehmen vorhanden. Zusätzlich müssen die praktischen Fähigkeiten, der nicht dauernd im Einsatz befindlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, durch Training erhalten bleiben. Diese Kosten müssen kompensiert werden.

5. In den vergangenen Monaten haben die privaten Sicherheitsdienstleister an den Flughäfen hohe Verluste hinnehmen müssen (über 40 % Umsatzverluste durchschnittlich). Zur dauerhaften Stabilisierung dieser Unternehmen ist daher auch rückwirkend eine Kompensation der Vorhaltekosten notwendig.

6. Erfahrungen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass einmal freigesetzte Mitarbeiter nach Krisen nicht einfach zurückgeholt werden können. Der boomende Versandhandel (z. B. Amazon) und damit verbundene Logistikunternehmen bieten zahlreiche und dauerhafte Beschäftigungsmöglichkeiten, gerade im Umfeld der Flughäfen.

7. Der BDLS fordert zudem, dass aus Infektionsschutzgründen die Kontrollprozesse besser entzerrt und für die Kontrolltätigkeiten mehr des verfügbaren Raumes und Personales genutzt werden müssen.

Der Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen (BDLS) vertritt als Wirtschaft- und Arbeitgeberverband die wirtschaftlichen, wirtschaftspolitischen und fachlichen Interessen seiner Mitgliedsunternehmen auf nationaler und europäischer Ebene. Darüber hinaus legt er die Richtlinien der Tarifpolitik der Branche fest und steht für eine qualitativ hochwertige Ausübung der Sicherheitsdienstleistungen sowie eine qualifizierte Ausbildung und kontinuierliche Fortbildung des eingesetzten Personals. Etwa 23.000 Sicherheitsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sind zurzeit in den Bereichen §§ 5, 8 und 9 LuftSiG an den Flughäfen tätig. Im Jahr 2019 konnten die Mitgliedsunternehmen in diesen Bereichen einen Umsatz von ca. 750 Mio. Euro erzielen. Derzeit sind 30 Mitgliedsunternehmen im Verband organisiert; unter ihnen sind alle großen deutschen Sicherheitsdienstleister.